

## Allgemeine Geschäftsbedingungen / Video & Audio

Falls nicht anders vereinbart, sind folgende Punkte geltend:

Generell stütze ich mich auf die aktuellen gültigen, Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) für freie technische & künstlerische Mitarbeiter der schweizerischen Film- & Audiovisionsproduktion.

Die Abrechnung erfolgt über die Firma Byronic Media. Die vorgeschlagene Offerte „Ansatz“ enthält sämtliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Feriengeld und wird vom Schweizer Syndikat Film & Video (ssfv) bei Selbstständigkeit empfohlen.

Der Tagesansatz ist im Rahmen der ssvf Richtlöhne und kann je nach Funktion, Art und Dauer des Projekts variieren. Es ist in jedem Fall ein Satz im Vorfeld zu bestimmen.

Der Tagesansatz gilt generell für 8 Stunden, darüber hinaus tritt die allgemein gültige Überstundenregelung in Kraft.

Das re-Editieren auf Wunsch des Kunden hin, ist das erste mal kostenlos. Jedes weitere Mal werden zusätzlich Stunden an hand des Tagesansatzes abgerechnet.

Byronic Media behält sich das Recht vor, fertiggestellte Aufträge als Arbeitsproben zur Einsicht für potentielle Kunden auf byronicmedia.com zu veröffentlichen. Dies geschieht in der Regel durch eine direkte Verlinkung mit dem hochgeladenen Auftrag über die Seite des Kunden.

### Annulation

Wird ein bereits erteilter Auftrag (Dreh) später als 24 Stunden vor Aufnahme der ersten Arbeiten oder dem vereinbarten Termin annulliert, werden dem Kunden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

*(Da ich anderen Kunden mit dem gleichen Termin absagen würde, gehen dadurch für mich 2 Aufträge verloren.)*

### Spesen

In der Spesenabrechnung sind ab 6 Stunden Arbeitszeit ausser Haus 25.- sFr. Für Verpflegung mit eingerechnet.

Ausserdem werden Reisekosten ab 5 km belegt und dem Kunden verrechnet.

Die Rechnungen werden 30 Tage ab Erstellungsdatum zur Zahlung fällig.

Anregungen zur Ergänzung dieses Textes nehme ich gerne entgegen und freue mich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Sean Byron